



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Jugendhilfeausschuss	09.12.2008	
Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün	04.12.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Handlungskonzept der Landesregierung für einen verbesserten Kinderschutz in NRW

Das Land NRW hat sich im Rahmen seines Programms zur Verbesserung des Kinderschutzes zum Ziel gesetzt, die Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchungen U5-U9 zu steigern und die regelmäßige Teilnahme zu überprüfen. Hierzu wurde Mitte des Jahres 2008 eine Veränderung des Heilberufsgesetzes sowie am 10.09.2008 eine „Verordnung zur Datenmeldung der Teilnahme an Kinderfrüherkennungsuntersuchungen“ erlassen. (s.Anlage)

In § 4 der Verordnung wird bestimmt, dass die zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe vom Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit NRW zukünftig über alle Familien informiert werden, die nicht an den Früherkennungsuntersuchungen teilgenommen haben. Laut Verordnung entscheidet der Träger der öffentlichen Jugendhilfe in eigener Zuständigkeit, ob gewichtige Gründe für eine Gefährdung des Kindeswohls vorliegen und welche Maßnahmen ggf. geeignet und notwendig sind. **Für diese zusätzliche Aufgabe sieht das Land keine finanzielle Förderung für die Kommunen vor.**

Die Früherkennungsuntersuchungen U5-U9 liegen in der Altersspanne vom 6.-7. Lebensmonat (U5) bis zum Alter von 5 Jahren, 4 Monaten (U9). Das bedeutet für die Stadt Köln, dass 5 Altersjahrgänge mit insgesamt ca. 45.000 Kindern betroffen sind.

Zurzeit liegen keine systematischen Erkenntnisse vor, wie hoch die Zahl der Familien ist, die die Früherkennungsuntersuchungen für ihren Säugling nicht durchführen lassen.

Auch nach durchgeführter Öffentlichkeitsarbeit zur Steigerung der Teilnahmequote, muss davon ausgegangen werden, dass ca. 20% der Familien die gesetzlich nicht vorgeschriebene Früherkennungsuntersuchung nicht wahrnehmen.

Hierbei wird es sich tendenziell eher um Familien handeln, bei denen aus Kinderschutzas-

pekten eine Teilnahme für die betroffenen Kleinkinder förderlich erscheint.

Das bedeutet, dass das Amt für Kinder, Jugend und Familie ab Anfang 2009 pro Jahr mit ca. 9.000 Meldungen über die Nichtteilnahme an Früherkennungsuntersuchungen zu rechnen hat.

Es ist vorstellbar durch eine vorherige Öffentlichkeitskampagne sowie durch Ausschlussverfahren (wie z.B. ob die gemeldeten Kinder regelmäßig eine Kita besuchen) die Zahl der gemeldeten Familien, bei denen eine Kindeswohlgefährdung nicht ausgeschlossen werden kann, zu reduzieren.

Gleichwohl wird es eine vermutete Restgröße von ca. 10% (4.500 Fälle) geben, bei denen das Amt für Kinder, Jugend und Familie durch einen Hausbesuch eine Kindeswohlgefährdung ausschließen muss.

Bei einer kalkulierten Summe von 4 Stunden Abklärungszeit pro Fall sowie benötigtem Arbeitsanfall für das Ausschlussverfahren und Öffentlichkeitsarbeit, besteht ein grob kalkulierter Stellenmehrbedarf von ca. 19 Vollzeitstellen für die Gesamtstadt.

Zur Umsetzung dieser zusätzlichen Aufgabe bedarf der Erstellung eines Konzeptes, in dem die Aufgabenstellung konkretisiert und der damit verbundene Personalbedarf definiert werden muss.

Die Jugendverwaltung wird sich hierzu mit Gesundheitsamt und dem Amt für öffentliche Ordnung (zuständig für die Meldedaten in Richtung Landesstelle) abstimmen und den Fachausschüssen und dem Rat der Stadt Köln eine Beratungsvorlage zur Umsetzung der Aufgabenstellung vorlegen.

Anlage: Verordnung zur Datenmeldung an Kinderfrüherkennungsuntersuchungen / U-Untersuchungen